

An alle Käufer von Volksgasmasken!

W&S. Einige Volksgasmasken haben ihre gekauften und bezahlten Volksgasmasken bei den Ausgabestellen der W&S noch nicht abgeholt. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Volksgasmasken den Käufern nicht ins Haus geliefert werden, sondern daß die Käufer selbst um die Verpackung und Abholung der gekauften Masken besorgt sein müssen.

Auf Anordnung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe wird die Abholung der gekauften Volksgasmasken eine Frist bis zum 30. August d. J. gesetzt.

Nach fruchtlosem Abauf werden die nicht abgeholt Volksgasmasken ohne Rückzahlung des Kaufpreises und ohne Anerkennung eines späteren bestimmten Lieferungszeitpunktes einer anderen Volksgasmaske anderweit abgesetzt werden.

Weißbrot wartet auf Absatz

Hausfrauen, bevorzugt entsprechende Gerichte!

Nach den Meldungen der Gartenbauwirtschaftsverbände in die Ernte an frühem Weißbrot in den wichtigsten Anbaugebieten außerordentlich groß. Infolge der guten Witterung wuchsen die Bestände sogar so weit an, daß nunmehr ein verstärkter Verbrauch einsetzen muß, wenn Absatzschwierigkeiten vermieden werden sollen. Absatzschwierigkeiten aber bedeuten Verluste wertvollen Nahrungsgutes, die wir uns in einer Zeit, da die Erzeugerelast den letzten Einfluß aller Kräfte erfordert, nicht leisten können.

Es ergeht daher an die Haushaltungen, insbesondere an die Hausfrauen, die Aufforderung, die augenblicklich hohen Auslieferungen an frühem Weißbrot zu nutzen und dieses nahrhafte Nahrungsmittel bei der Fertigstellung der Gerichte jetzt zu bevorzugen. Auch der Handel wird sich in verstärktem Maße für die schnellste Vertriebswege des Weißbrotes aus den Anbaugebieten an die Großverbraucherplätze einsetzen.

Vergnügungspart der Gutenberg-Ausstellung

Mit der Gutenberg-Feierausstellung 1940 wird, wie bereits berichtet, auch ein Vergnügungspart verbunden sein. Er wird im sogenannten „Amstelpark“, einem Teil des Völkervolkstheaterplatzes, angelegt. Dem Charakter des Festes entsprechend, werden die Belustigungen derart ausgewählt, daß kein „Mummelplatz“ entsteht, nur die modernsten und erfrischenden Fahr- und Belustigungsunternehmungen werden zugelassen. An archaischer Weise wird auch für die Verbleibung der Besucher gesorgt. Auf dem Gelände inmitten dieses Geländes wird eine Kneipenkolonade ihren bunten Wasserstrahl 12 Meter hoch heben lassen. Das hier lebende Reittierwagnen-Ensemble, das zur Erinnerung an die Kämpfe des Jägerregiments im Herbstjahr 1920 und seine elf Toten errichtet und am 31. März 1935 eingeweiht wurde, wird abgebaut und an einer anderen Stelle der Stadt einen würdigen Platz erhalten. Der Vergnügungspart wird mit der Ausstellung durch eine Miniatur-Eisenbahn verbunden.

Nicht in unbekanntem Gewässern baden!

Zwei junge verlobte Leute aus Soltau, die des Schwimmens nur mangelhaft kundig waren, badeten in einem Grundteich bei Westau. An einer tiefen Wasserstelle versank die Braut. Der Bräutigam versuchte, sie zu retten, verlor aber selbst in Gefahr zu versinken. Die Braut, die 18-jährige Paula, ertrank vor den Augen ihres Verlobten.

Nur 16 Kilometer Fahrstrecke auf der Fischlandstraße. Die der Volkspolizei in Dresden mittels wird vorübergehend, und zwar bis 19. August, die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge aller Art auf der Fischlandstraße in Dresden vom Grundstück Nr. 19 an bis zur Einmündung der Dehnbaustraße in die Fischlandstraße auf 16 Kilometer in der Stunde festgesetzt. Anwohnerhandlungen werden nach § 49 der Straßenverkehrsordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

1000 Hamburger Jungen und Mädchen erleben Sachsen. Tausend Jungen und Mädchen von der Wasserfront verbrachten seit dem 4. Juli ihre Ferien- und Erholungszeit auf Großhöfen im Sachsen- und Sudetengebiet und fanden in reichem Maße Gegendespekt, all die landschaftlichen Schönheiten und die Bewohner der beiden Gauen, ihre Kultur, Wirtschaft und Industrie kennenzulernen. Die Tage fanden jetzt ihren Abschluß in Dresden, wo als Vertreter des Gebietes Hamburger Stadtleiter May und der Führer des Gebietes Hamburg, Gebietsführer Rohlfemer, sprachen.

Schützenhaus Wilsdruff
Voranzeige!
Mittwoch, den 26. Juli 1939
Kaffeebränzchen
Verkaufe
Bienenstöcke
und Schwärme
Otto Eulitz
Blankensteiner Nr. 32

Erschöpfungszustände, Schwindelanfälle
sowie Unwohlsein anderer Art, Kopfschmerzen, Magenverkrämpfungen und Verdauungsstörungen werden durch Klosterrau-Melissenextrakt, innerlich wie äußerlich angewandt, sehr wirksam beseitigt.
So berichtet Frau Uta Vellner, Witwe, Berlin-Steglitz, Hollsteinische Str. 27 am 9. 5. 39: „Ich bin jetzt 61 Jahre alt. Schon seit Jahren gequält ich Klosterrau-Melissenextrakt, da ich an Schwindelanfällen und dadurch an Unwohlsein auf der Straße leide. Deshalb führe ich stets ein Fläschchen verdünntes Klosterrau-Melissenextrakt mit mir, damit ich ihn immer zur Hand habe. Auch bei Kopfschmerzen und allgemeiner Unwohlsein wurde ich Klosterrau-Melissenextrakt mit Erfolg an. Welche Herr Paul Knause (Voll) nebenbei, Melissenextrakt, Charlottenhof 14 von Knause über Sagan (Schl.) am 13. 4. 39: „Bei arthritischen und rheumatischen Beschwerden hat mir Klosterrau-Melissenextrakt gute Dienste geleistet. Er wirkt beiseite auf meine Organen und macht mich immer wieder zu einem frischen, arbeitsfähigen Menschen. Sogar wurde ich Klosterrau-Melissenextrakt Zeit meines Lebens bis heute genossen!“
Mädchen und Sie einen Verlust! Den echten Klosterrau-Melissenextrakt in der Flasche erhalten Sie in Apotheken und Drogerien in Packungen zu RM 2,80, 1,65 und 0,90 (Schalt: 100, 50 und 25 cm). Interessenten verlangen ausführliche Druckchrift Nr. 2 von der alleinigen Vertriebsstelle der Firma M. C. M. Klosterrau, Köln 39.

Fruchtpressen, Einkochapparate, Einkochgläser,
Safflasken, Steinzeugtöpfe, Gummiringe usw.
empfiehlt **Fa. Paul Schmidt, Wilsdruff**
Dresdener Straße 8 Fernruf 484.

Einige Fuhrer harte
Hobel- und Fräsmaschinen
zu Feuerungs- oder Streuzwecken hat abzugeben
Max Arnold, Holzwarenfabrikation, Schmiedewalde.

Wir drucken alles!
Und wir drucken alles so, daß Sie zufrieden sind. Jeder Drucksache widmen wir peinlichste Sorgfalt, gleich, ob es sich um einige Besuchskarten oder um sonstige Drucksachen des täglichen Bedarfs handelt. Wir liefern Quittungs- und Liefercheinblocks mit Firmenaufdruck.
Buchdruckerei **Arthur Zschunke, Wilsdruff**



Reichsminister Dr. Voegmler 70 Jahre alt. Am 24. Juli vollendet der Reichsverkehrsminister Dr. Voegmler das 70. Lebensjahr. (Schertl-Wagenborg-R.)

Sachsen und Nachbarschaft.

Zum Generalfluchtjührer ernannt

Der Präsident des Reichsluftschutzbundes hat mit Zustimmung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe den Führer der Landesgruppe IV Sachsen des Reichsluftschutzbundes, Generalmajor z. V. Schröder, den Ehrenrang eines Generalfluchtjührers verliehen.

Waisen, Todeskurz von der Linde. In Heblau (Kreis Bayreuth) starb der achtjährige Sohn des Landwirts Weckel, als er mit seiner Schwester eine Linde erklettert hatte, um Äpfel zu sammeln, aus beträchtlicher Höhe herab. Der Junge starb im Krankenhaus.

Bauern, 1000 Mark verloren. In der inneren Stadt wurden von einem Einwohner 1000 Mark (davon 900 Mark in Papieraeld) verloren. Bisher wurden von einem Finder nur 85 Mark, die sich in einem Geldschuhen befanden, abgehoben.

Begau, im Mühlgraben ertrunken. Der seit einer Woche vermiste Mar Wirt aus Begau wurde jetzt als Leiche aus dem Mühlgraben gezogen. Er war vor etwa einer Woche nachts auf dem Heimweg einen Wiesentweg entlanggefahren, der am Mühlgraben vorbeiführt. In der Dunkelheit ist Wirt mit dem Fahrrad vom Weg abgekommen, ins Wasser gestürzt und ertrunken.

Riedersdorf, von der Schrotmühle erfaßt. Der Wirtschaftsbeführer Riedersdorf hier mit dem Hund in das Getriebe seiner Schrotmühle. Da niemand in der Nähe war, den Motor abzusetzen, wurde er einige Male herumgeschleudert. Auf seine Hilfe eilten Nachbarn herbei, die den erheblich Verletzten aus seiner Lage befreiten.

66. Bezirkstagung des Fleischerhandwerks

Unter außerordentlich harter Beteiligung hält in den Tagen vom 22. bis 24. Juli die Bezirksstelle Sachsen des Reichsluftschutzbundes des Fleischerhandwerks den 66. Bezirkstag in Sphenstein-Erfurt ab, wo die Fleischerinnung des 300-jährigen Jubiläum begeht. Handwerkskammerpräsident Friedrich sprach über die Tradition des Deutschen Handwerks, Tagungen der Fleischerinnung, der Vertreter der Innungen und der Genossenschaftsverbände sowie eine Arbeitstagung der Obermeister und der Fachschaftsleiter leiteten über zur Rundabgabe der Betriebsgemeinschaften des sächsischen Fleischerhandwerks. Bezirksinventionsmeister Wöhme und der Schulinspektoren der Reichsluftschutzbundes des Deutschen Handwerks, Pippmann, sprachen. Eine Ausstellung für Unfallverhütung sowie eine Schau „Bekämpfung der Hautschäden“ fand viel Beachtung. Am Montagvormittag wird der Gauobmann der DAF, Peitsch, sprechen.

Der Größe des Vorhabens entsprechend

Weitgehende Maßnahmen am Großdeutschland-Ring

Kaufperre längs der Straße angeordnet

Der Bau der Wogenrennstrecke „Großdeutschland-Ring“ schreitet rüstig vorwärts, so daß vom nächsten Jahr ab regelmäßig große Wogenrennen zu erwarten sind, die auf ganz Deutschland und Europa ihre Anziehungskraft ausüben werden. Wegen des dabei zu erwartenden außerordentlich großen Aufkommens von Zuschauern und Fahrzeugen müssen schon jetzt weitgehende Maßnahmen getroffen werden, die einen reibungslosen Verkehr gewährleisten. Es muß damit gerechnet werden, daß etwa eine Million Zuschauer und Hunderttausende von Fahrzeugen nach dem Gebiet der Rennstrecke strömen werden, so daß auf viele Kilometer im Umkreis der Strecke eine starke Zusammenballung des Verkehrs sichtbar sein wird.

Dabei sind jetzt auf Anregung des Reichsverkehrsministeriums unter Leitung des Landrats zu Borna eine erste eingehende Aussprache über die Durchführung der Rennen beteiligten Stellen in Borna hat, die sich mit den dabei auftretenden Fragen beschäftigte, wie mit der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Jungenswege, der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung der Verkehrsregeln, der Verbesserung der Verkehrszeichen, der Erweiterung und Neuerrichtung von Gehwegen und Unterbringungsmaßnahmen, der Zulassung fliegender Händler, der Preisgestaltung, der Fremdenwerbung und der Beschäftigung der Bodenbesitzer.

Der Landrat zu Borna hat deshalb auch vorläufig bereits die Kaufperre über ein Gebiet im Radius von je 500 Metern beiderseitigen Abstand von der Woge der Rennstrecke verfügt. Von der Beobachtung und allen an dem Großunternehmen irgendwie interessierten Kreisen darf ein verständnisvolles Eingehen auf die Erfordernisse und Notwendigkeiten einer durchlaufenden Reaktion erwartet werden.

Aus Sachsens Gerichtssäle.

Ein Jude verhöört

Vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Leipzig hatte sich der 40-jährige staatenlose Jude Abraham Hrenfel aus Leipzig wegen Diebstahlsvergehens und anderer Straftaten zu verantworten. Raubgut vermögenslos war er 1919 aus Böhmen nach Leipzig gekommen und hatte sich auf den Pelzhandel verlegt, der ihm recht bald viel Geld einbrachte. Jetzt wollte er sein ganz nettes Vermögen ins Ausland verschleusen. Er glaubte besonders geschickt vorgehen, wenn er durch den Pelzhandel die Beziehungen zu verschleiern suchte. So schickte er Anfang 1938 nach einer Exportzulassung 750 Marktschwarzen an eine jüdische Wollwarenfirma in London. Die Schwarzen hätten nur einen Wert von 220 Mark gehabt. Hrenfel schickte aber in Wirklichkeit hochwertige Wollstoffe, so daß über 40 000 Mark der deutschen Wollwarenindustrie entzogen wurden. Für andere Fälle berechnete er für den Londoner Juden 8000 Mark, während der wirkliche Wert 20 000 Mark betrug. Ende 1938 hatte die Finanzbehörde die Vermögensverwaltung gegen Hrenfel ergreifen lassen. Dennoch verkaufte er Waren in höherem Werte. Die Strafkammer verurteilte den Juden wegen mehrerer Diebstahlsvergehen und Urkundenfälschung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und 54 000 Mark Geldstrafe. Außerdem wurde die Einziehung von 40 175 Mark Wertverloren verfügt.

Strenge Strafe für früheren Rechtsanwalt

Die Große Strafkammer des Landgerichts Leipzig hatte sich in zweitägiger Verhandlung mit den Angelegenheiten des früheren Leipziger Rechtsanwalts Reinhold Säge zu befassen. Dieser hatte vom Mai 1937 innerhalb Jahresfrist Geldbeträge in Höhe von 15 000 Reichsmark, die ihm in verschiedenen Rechtsfällen übergeben worden waren, nicht auftragsgemäß abgeführt, sondern — obwohl Säge ein ausreichendes Einkommen hatte — für sich verbracht. In den acht Fällen, die schließlich zur Aburteilung kamen, handelte es sich zum Teil um sehr erhebliche Summen, die Mandanten einbüßen mußten, denen es selbst nicht am besten geht. So lag nach Auffassung des Gerichts ein größter Vertrauensmissbrauch vor, für den kaum Milderungsgründe zu finden sind. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten wegen Untreue in acht Fällen, davon in vier Fällen in Tateinheit mit Unterschlagung, zu drei Monaten Gefängnis sowie 800 RM Geldstrafe. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden Säge auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Ein dünnes „Scheuflitzchen“

Der 38 Jahre alte Hans Rudolf Reich und der 56-jährige Walter Bernhard Fischer hatten es gut verstanden, sich auf leichte Art Geld zu verschaffen. Als Opfer hatten sich die beiden Betrüger ältere Leute ausgewählt, die geistlich nicht recht auf der Höhe waren. In großproletarischer Weise jagten sie den Gutgläubigen vollkommen heilige und verkauften ihnen Kränze, „Scheuflitzchen“ und „Ausschlitzchen“ mit einem Aufschlag bis zu 300 % h. Die vorhergehenden Eiferungen erfolgten dann aber höchst mangelhaft, und die Mittel hatten zudem wenig Wirkung. Einer Rentnerin schickte Fischer so die letzten Ersparnisse ab. Das Landgericht Chemnitz war dem sich das Gaunervergnügen zu verantworten hatte, griß mit begründeter Strenge durch und verurteilte den fünfmal vorbestraften Reich wegen Mißhandlung zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, Fischer zu vier Jahren Zuchthaus. Wegen beide Gewohnheitsverbrecher wurde weiter außer einer Geldstrafe und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre die Sicherungsverwahrung angeordnet.

35 500 RM Geldstrafe für fortgesetzte Steuerhinterziehung

Der Gallwitz Bruno Kiesel in Crimmitschau ist in einer Unterwerfungsoverhandlung des Finanzamts wegen fortgesetzter Steuerhinterziehung von Einkommensteuer für die Jahre 1925 bis 1938 zu einer Geldstrafe von 35 500 Reichsmark, wegen Steuerhinterziehung der Gewerbesteuer für die Jahre 1937 bis 1938 zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 Reichsmark und schließlich wegen der Steuerhinterziehung von Vermögenssteuer für die Jahre 1925 bis 1940 zu einer Geldstrafe von 10 000 Reichsmark verurteilt worden. Die Gesamtstrafe beläuft sich demnach auf insgesamt 35 500 Reichsmark. Der Genannte ist außerdem zur Befreiung der Einkommensteuer auf seine Kosten rechtskräftig verurteilt worden.

Börse — Handel — Wirtschaft

Meißner Getreide- und Landesproduktenpreise
vom 22. Juli 1939.
Heute gezahlte Preise: Weizen 75/77 Kilo, effektiv, Aufschlagspreis 9,45; Roggen, 70/72 Kilo, effektiv, Aufschlagspreis 9,95; Gerste, Zellig 9,20; Gerste, 4ellig 8,30; Hafer, neu, 45/49, Aufschlagspreis 8,30; Raps trocken 20,00; Weizen, inländ., Erzeuger-Aufschlag —; Kartoffel —; Trockenheu 3,30—4,00; vollwertige Zuderschneit 7,12—7,52; Weizenheu neu 2,70—3,20; Stroh (Weizen- und Roggen-) 1,20—1,50; Stroh (Pferd-) 1,30—1,60; Weizenmehl, Topf 812, 16,32 1/2; Roggenmehl, Topf 11,20, Weizen 1,120 12,65; Roggenkleie 3,17—3,27; Weizenkleie 6,67—6,77; Speisefarmerne neue gelbe lange 4,75; Kartoffelflocken 8,45; Landeier, gestempelt, Marktpreis ein Stück 0,09 1/2—0,13; Landeier, ungestempelt, Marktpreis 1 Stück 0,10; Butter, Marktpreis 1/4 Kilo-Stück 0,78—0,80.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Verantwortlicher: Hermann Kallies, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Reichs- und Provinzial-Verkehr. Verantwortlicher: Kallies, Wilsdruff. Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff, D.M. VI. 1939: 1505. — Zur Zeit in Vorbereitung Nr. 4 gültig.